

Datenschutzordnung des Fördervereins Oberschule Mölkau e.V.

§ 1 Allgemeines

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Förderverein Oberschule Mölkau e.V. ein wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzordnung informiert über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Verein in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

§ 2 Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist der Vorstand des Fördervereins.

§ 3 Erhobene Daten

Der Verein verarbeitet insbesondere folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen
- Bankverbindung (für Erstattungen)
- Eintrittsdatum, ggf. Austrittsdatum
- Funktion im Verein (z. B. Vorstand)
- Teilnahme an Vereinsveranstaltungen (optional)
- Spendenbeiträge (falls steuerlich relevant)

§ 4 Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der Vereinsziele, insbesondere für:

- Mitgliederverwaltung und -kommunikation
- Beitragseinzug
- Einladung zu Veranstaltungen und Versammlungen
- Erstellung von Spendenquittungen
- interne Statistik und Organisation

§ 5 Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen bestehen nur bei:

- der Übermittlung an Banken für den Beitragseinzug
- gesetzlich vorgeschriebener Weitergabe an das Finanzamt (z. B. bei Spenden)
- Druckerei oder Dienstleister, sofern vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet

§ 6 Rechte der Betroffenen

Betroffene haben jederzeit das Recht auf:

- Auskunft über die gespeicherten Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer Daten

§ 7 Speicherdauer

Die Daten werden solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Vereinszwecke erforderlich ist. Daten ehemaliger Mitglieder werden spätestens zwei Jahre nach Austritt gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z. B. steuerrechtlich) entgegenstehen.

§ 8 Datensicherheit

Der Verein trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff und Verlust zu schützen. Zugriffsrechte werden auf den Vorstand und berechnete Personen beschränkt.

§ 9 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft. Änderungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses und werden den Mitgliedern bekannt gemacht.